

Über Nacht zur Metropole

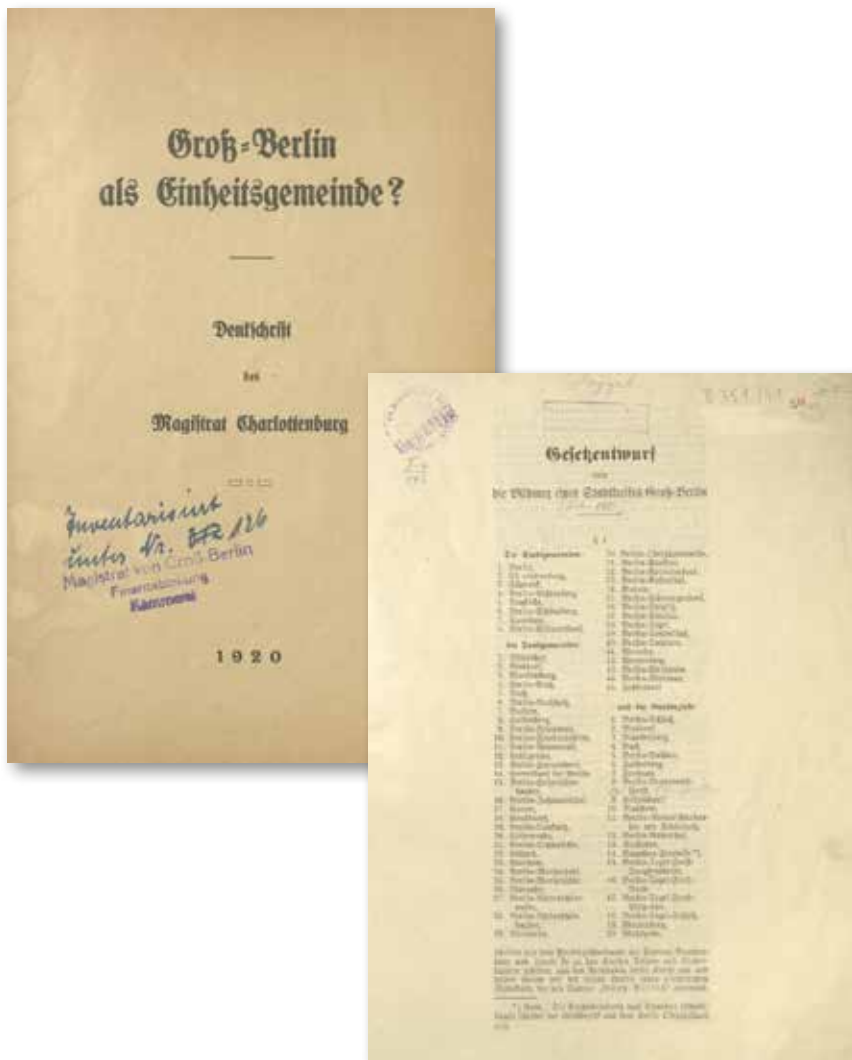
Eine Dokumentation der Feierstunde
zum 100. Jubiläum des Inkrafttretens
des Groß-Berlin-Gesetzes am 1. Oktober 2020
im Abgeordnetenhaus von Berlin

Über Nacht zur Metropole



Feierstunde zu 100 Jahren Groß-Berlin
am 1. Oktober 2020

Titelbild: Übersichtsplan der Stadt Berlin nach dem Groß-Berlin-Gesetz, 1920



Groß-Berlin als Einheitsgemeinde: Denkschrift des Magistrats Charlottenburg, 1920
und Gesetzentwurf über die Bildung eines Stadtkreises Groß-Berlin, ca. 1919

Inhalt

Zur Einführung	4
Ein historischer Meilenstein Mariane Pöschel	
Ansprache	12
Berlin wird zur Weltmetropole Ralf Wieland , Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin	
Ansprache	24
Vom Mut zum Neuen Michael Müller , Regierender Bürgermeister von Berlin	
Grußwort	38
Die DNA von Groß-Berlin Monika Herrmann , Bezirksbürgermeisterin Friedrichshain-Kreuzberg und Vertreterin des Rates der Bürgermeister	
Musikalischer Rahmen	48
Die Kunst des Thereminspiels Carolina Eyck am Theremin	
Videomitschnitt der Feierstunde (DGS)	51
Impressum	52

Zur Einführung

Ein historischer Meilenstein

Mariane Pöschel

Was ist Berlin? – Tausendfach gefragt, ebenso oft und kontrovers beantwortet. In der Hauptstadt scheint alles möglich zu sein: Sie ist laut und voll, schön und dreckig. Berlin ist chaotisch und vielfältig, weltgewandt und provinziell, Metropole und Kiez. Schampus und Currywurst oder wie ein Berliner Regierender Bürgermeister einst sagte: „arm, aber sexy“. Berlin – Lebensgefühl und ein soziales Experiment zugleich. Dass Berlin sich zu dieser anziehenden und weltweit beliebten Metropole entwickeln konnte, liegt unter anderem an einem mutigen Gesetz, das 1920 in Kraft trat: Das „Gesetz über die Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin“, kurz „Groß-Berlin-Gesetz“.

Aus einer Ansammlung von Städten und Gemeinden eines Ballungsraums entstand das neue Berlin. Dazu zählten vorher eigenständige



Stadtkassenschein „Eintausend Mark“ der Stadtgemeinde Berlin 1922.

Stadtgemeinden wie Neukölln, Schöneberg, Köpenick oder Spandau, sowie 59 Landgemeinden und 27 Gutsbezirke. Die Fläche Berlins verdreizehnfachte sich, die Bevölkerungsanzahl stieg auf 3,8 Millionen an und verdoppelte sich somit fast. Nach London und New York wurde Berlin zur drittgrößten Stadt der Welt – flächenmäßig zur größten nach Los Angeles.



Luftaufnahme der Mietskasernen rund um das Rathaus Neukölln, 1919

Wie kam es zur Gründung von Groß-Berlin? Auf dem heutigen Stadtgebiet hatte sich seit dem Mittelalter ein buntes Mosaik von Siedlungen mit eigener Geschichte und Identität entwickelt – Berlin war im 19. Jahrhundert eine Großstadt unter vielen. Seit Beginn der Industrialisierung wuchs die Bevölkerung rasant, insbesondere durch Zuwanderung. Im Kaiserreich wurde Alt-Berlin zur Industriemetropole mit einer Millionenbevölkerung. Die Schere zwischen Arm und Reich klappte immer weiter auseinander. In den typischen Mietskasernen lebten Menschen dichtgedrängt in dunklen, feuchten und unhygienischen Räumen. Wohlhabende entflohen dieser Enge und zogen in die reicheren Vororte und Nachbargemeinden Berlins.

Die soziale Ungleichheit traf auf chaotische und unkoordinierte Strukturen in den immer enger werdenden Verflechtungen zwischen Berlin und dem brandenburgischen Umland. Vor der Gründung Groß-Berlins gab es 15 Elektrizitäts-, 17 Wasser-, 40 Gas- und 60 Kanalisationsbetriebe. Sie wurden jeweils von den unterschiedlichen Gemeinden betrieben, aber nicht aufeinander abgestimmt. Dies führte zu einigen Kuriositäten: Den Tegeler See nutzte Alt-Berlin als Trinkwasserquelle, während Tegel und Reinickendorf dort ihre Abwässer einleiteten. Und wer 1910 mit der Straßenbahn unterwegs war, musste häufig umsteigen und immer



Zweiter Hinterhof eines Wohnhauses in Berlin-Wedding, 1929

neue Fahrscheine von einer der 15 verschiedenen Verkehrsgesellschaften lösen.

Die aus diesem Chaos entstehenden, immer drängenderen Probleme ließen die Idee für eine Einheitsgemeinde Groß-Berlin entstehen. Lange vor 1920 gab es Vorschläge und Diskussionen zu einer aufeinander abgestimmten Stadtplanung. Ein

Vorhaben, das kompliziert und umstritten war, denn es spaltete Politik und Gesellschaft. Sozialdemokratische Organisationen und Initiativen in proletarisch geprägten Vorstädten wie Neukölln setzten sich für die Gründung Groß-Berlins ein. Für sie stand die Schaffung eines sozialen Ausgleichs wie etwa die Verbesserung der Wohnqualität im Vordergrund. Widerstand gab es vielfach aus konservativen, wohlhabenderen Vorstädten wie Charlottenburg. Hier herrschte vor allem die Angst vor finanziellen Verlusten durch die Unterstützung ärmerer Gemeinden. Jahrhundertalte Städte wie Spandau wollten ihre politische Eigenständigkeit und Steuerhoheit nicht in einem Groß-Berlin verlieren.

Erst das Ende des Ersten Weltkrieges mit dem Zusammenbruch des Kaiserreichs machte den Weg frei für etwas Neues. Die Novemberrevolution und die Gründung der Weimarer Republik erzeugten eine Aufbruchsstimmung, in der grundlegende Reformen möglich schienen, zumal die Folgen des rasanten Wachstums deutlich machten, wie dringend eine politische und wirtschaftliche Einigung für den gespaltenen Großraum war.

Bis zuletzt war das Gesetz höchst umstritten und wurde hitzig diskutiert. Bei einer Debatte im Roten Rathaus sollen Stinkbomben geflogen

sein. Am 27. April 1920 wurde das Gesetz dann in der Preußischen Landesversammlung nach der dritten Lesung mit knapper Mehrheit beschlossen. Dabei stimmten SPD, USPD und Teile der linksliberalen DDP dafür, die konservativen Parteien dagegen. Besonders der parteilose Oberbürgermeister Adolf Wermuth setzte sich für den Zusammenschluss ein. Als Kompromiss, um auch diejenigen zu überzeugen, denen ihre Eigenständigkeit am Herzen lag, wurde Berlin in 20 Bezirke mit jeweils eigenen Verwaltungen und Parlamenten aufgeteilt.

Durch das Gesetz vergrößerte sich Berlin quasi über Nacht. Doch die daraus resultierenden, tiefgreifenden Veränderungen waren nicht so einfach von heute auf morgen zu bewältigen. Die Abstimmungen zwischen der zentralen und den bezirklichen Regierungen gestaltete sich schwierig, und auch das Verhältnis zwischen der Berliner Kommune innerhalb der Provinz Brandenburg und dem Freistaat Preußen blieb angespannt. Weiterhin lebten 78 Prozent der Bevölkerung in Hinterhäusern. 150 000 Haushalte hatten keine eigene Wohnung und waren Gast bei anderen Familien. Nach den politischen und wirtschaftlichen Krisen Anfang der 1920er Jahre wie Putschversuchen und Inflation stabilisierten sich die Verhältnisse und die Berliner Kommune gewann Handlungsspielraum. Ambitionierte Projekte wie die des sozialen Wohnungsbaus sollten Alternativen zur Mietskaserne bieten. Es entstanden



Berlin-Britz: Die Hufeisensiedlung, 1930



Potsdamer Platz mit Verkehrsturm (Mitte) um 1930

Großbausiedlungen wie die bis heute erhaltene Onkel-Tom-Siedlung in Zehlendorf oder die Hufeisensiedlung in Britz. Die Wohnungen waren funktionsgerecht und modern: eigene Bäder, Balkone und teilweise Zentralheizungen.

Zukunftsweisend und grundlegend für den Aufstieg Berlins zur Metropole war auch die ersehnte gemeinsame Planung der Versorgungsnetze. Die BVG wurde geschaffen. Vom Flughafen Tempelhof starteten erste Flüge und der Potsdamer Platz wurde zu einer der verkehrsreichsten Kreuzungen Europas. Um den Verkehr auf dem Platz zu koordinieren, wurde eine der ersten Verkehrsampeln weltweit errichtet.

Das Groß-Berlin-Gesetz ist ein historischer Meilenstein. Es ebnete den Weg für eine gemeinschaftliche, innovative Stadtentwicklung und machte Berlin zu einer Weltstadt. Die damaligen Diskussionen und Errungenschaften sind heute wieder aktuell. Für die Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen braucht es ebenso kreative und mutige Ideen für einen sozialen Wohnungsbau, eine nachhaltige Verkehrs- und Versorgungspolitik sowie für die Verknüpfungen zwischen Berlin und Brandenburg. Um dieses Gesetz und die daraus entstandenen Veränderungen zu würdigen, fand am 1. Oktober 2020 – also genau 100 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes – eine Feierstunde im Berliner Abgeordnetenhaus statt. Die Würdigungen und Reden sind in dieser Broschüre dokumentiert.

Zur Autorin: Mariane Pöschel hat Geschichte, Osteuropastudien mit dem Schwerpunkt Polen und Public History in Hamburg und Berlin studiert. Zurzeit arbeitet sie als wissenschaftliche Volontärin im Stadtmuseum Berlin.

Quellen- und Literaturangaben:

- Bisky, Jens: Berlin. Biographie einer großen Stadt, Berlin 2019.
- Bodenschatz, Harald / Brake, Klaus (Hrsg.): 100 Jahre Groß-Berlin. Wohnungsfrage und Stadtentwicklung, Berlin 2017.
- Escher, Felix: Berlin wird Metropole – Eine Geschichte der Region, Berlin 2020.
- Härtel, Christian: Berlin – Eine kleine Geschichte, Berlin 2003.
- Ludwig, Andreas / Schaulinski, Gernot: Metropole Berlin. Traum und Realität 1920 | 2020, Berlin 2020.
- Marten-Finnis, Susanne / Uecker, Matthias (Hrsg.): Berlin Wien Prag – Moderne, Minderheiten und Migration in der Zwischenkriegszeit, Bern 2001.
- Ortel, Beatrice: Raumbilder im Wandel? Empirische Erkundungen in der Metropolregion Berlin-Brandenburg, Berlin 2010.
- Ribbe, Wolfgang (Hrsg.): Geschichte Berlins. 2 Bde., München 1987.

Schwenk, Herbert: Es hing am seidenen Faden. Berlin wird Groß-Berlin, in: Berlinische Monatsschrift, Heft 6/2000.

Trenkner, Joachim: Berliner Leben – Eine Jahrhundert Chronik, Berlin 1999.

Tubbesing, Markus: Der Wettbewerb Groß-Berlin 1910. Die Entstehung einer modernen Disziplin Städtebau, Berlin 2017.

Wigger, Julia: Der Potsdamer Platz zwischen Brache und „Weltstadtplatz“, in: Zeitgeschichte-online, Oktober 2020, <https://zeitgeschichte-online.de/themen/der-potsdamer-platz-zwischen-brache-und-weltstadtplatz>.

Eine Reise ins Herz der Hauptstadt, auf der Suche nach ihrer DNA – Markenmodell und Leitlinien für eine starke Kommunikation, Berlin 2019: <https://www.berlin.de/rbmskzl/service/neue-marke-berlin/markenrelaunch/>.

Volkszählungen der 1920er Jahre, in: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg 1+2, 2012: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/aufsaeetze/2012/HZ_201201-03.pdf.



Feierstunde zu „100 Jahren Groß-Berlin“ am 1. Oktober 2020 im Plenarsaal des Abgeordnetenhauses

Ansprache

Berlin wird zur Weltmetropole

Ralf Wieland, Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin



Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein denkwürdiger Tag. Vor genau 100 Jahren ist das Groß-Berlin-Gesetz in Kraft getreten. Es ist in diesem Saal beschlossen worden. Und seine Auswirkungen bestimmen noch heute das Leben in unserer Stadt.

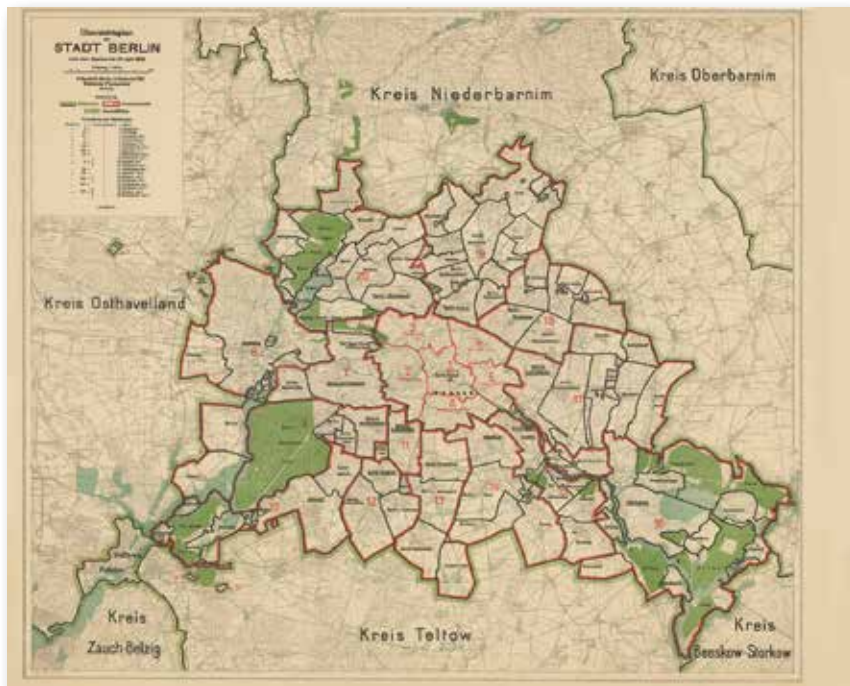
Gestatten Sie mir bitte, dass ich zuerst unsere Gäste aus dem Nachbarland Brandenburg begrüße. Ich freue mich, Frau Ministerin Schneider in Vertretung des Ministerpräsidenten Woidke sowie Frau Vizepräsidentin Richstein in Vertretung der Präsidentin des Brandenburger Landtages willkommen zu heißen. Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister, sehr geehrte Senatsmitglieder. Ich begrüße Frau Selting, Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin. Sehr geehrte Frau Herrmann, ich begrüße Sie stellvertretend für alle Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister und danke Ihnen für Ihr heutiges Grußwort. Sehr geehrte BVV-Vorsteherinnen und -Vorsteher! Ich darf meine Amtsvorgänger, Herrn Professor Haase und Herrn Führer, recht herzlich begrüßen. Verehrte Abgeordnete.

„Solange noch Untern Linden die alten Bäume blühen, kann nichts uns überwinden, Berlin bleibt doch Berlin.“ So sang es Walter Kollo 1913 nach einer Komposition von Rudolph Schanzer. Der Text stammte von Rudolf Bernauer. Nur sieben Jahre später, nach einem verheerenden Weltkrieg, nach einer demokratischen Revolution, da war diese Liedzeile schon wieder Makulatur. Der Liedtexter hatte es nicht erahnt.

Berlin, so zeigte sich, Berlin blieb eben nicht Berlin. Nein, Berlin wuchs weit über sich hinaus, wurde zur Weltmetropole, wurde zur drittgrößten Stadt weltweit. Es war eine Verwandlung im Schnelldurchlauf. Und das neue Groß-Berlin brachte acht Städte, 59 Landgemeinden und 27 Gutsbezirke zusammen. Die Stadtfläche, ursprünglich waren das 65 Quadratkilometer, wuchs auf 878 Quadratkilometer. Und die Bevölkerung schwoll auf 3,8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner an.

*Berlin blieb eben nicht
Berlin ... Berlin wuchs
weit über sich hinaus.
Wurde zur Weltmetropole,
wurde zur drittgrößten
Stadt weltweit.*

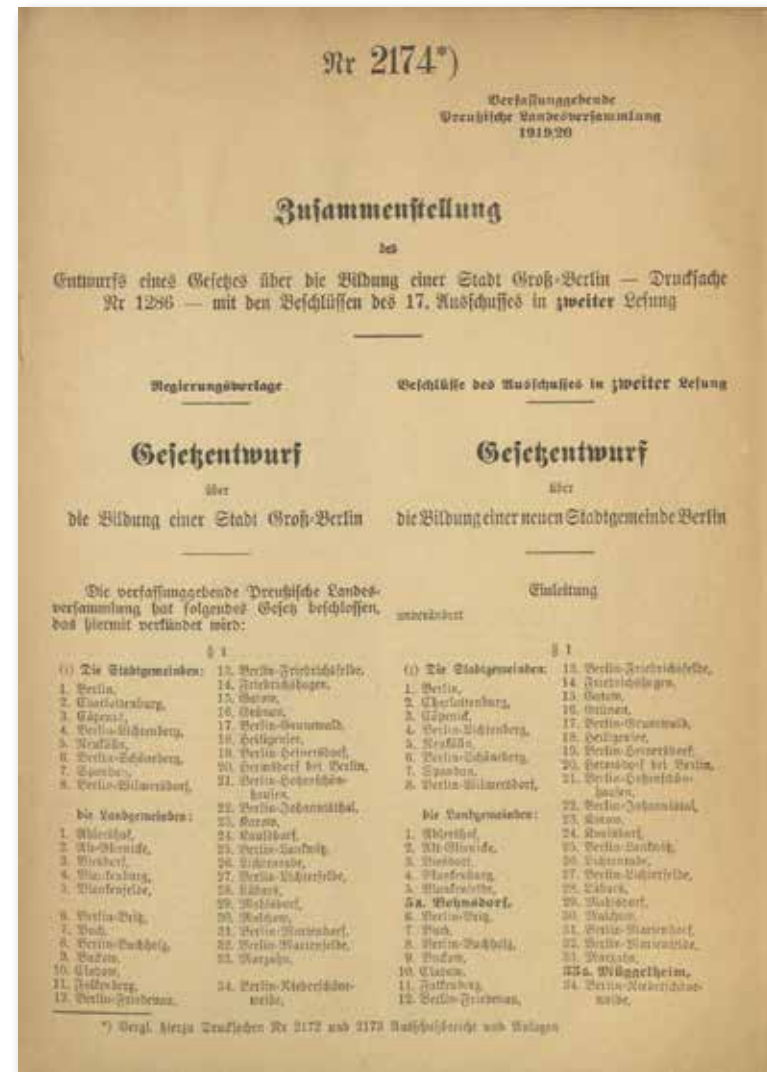
Möglich machte diesen Quantensprung der Stadtentwicklung das sogenannte Groß-Berlin-Gesetz, das am 27. April 1920 von der Verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung hier in diesem Haus



Übersichtsplan der Stadt Berlin nach dem Gesetz vom 27. April 1920

beschlossen wurde und am 1. Oktober in Kraft trat. Also vor genau 100 Jahren. Und das durchaus mit einer knappen Mehrheit. 165 Abgeordnete stimmten für das Gesetz, 148 Abgeordnete sagten Nein. Und es gab fünf Enthaltungen. 82 Abgeordnete blieben der Abstimmung fern, davon 67 unentschuldig. Dazu später etwas mehr.

Preußen war also gespalten. Politisch wie geistig. Die Konservativen lehnten eigentlich eine größere Metropole Berlin ab, während die linken Parteien, allen voran die Sozialdemokraten, das neue Berlin überschwänglich begrüßten. Und es gab einen eindeutigen Verlierer der Umstrukturierung Berlins – das war die Provinz Brandenburg. Zu ihren Lasten ging der Verlust der eingemeindeten Städte und Landgemein-



Zusammenstellung des Gesetzentwurfs mit den Beschlüssen des 17. Ausschusses in 2. Lesung.

den, wobei man der Fairness halber sagen muss: Auch die eingemeindeten Kommunen waren nicht gerade berauscht von dem Gedanken, in einem Groß-Berlin aufzugehen. Sie fürchteten in erster Linie den Verlust ihrer Steuereinnahmen und ihrer Selbständigkeit.

Aber wie wir heute wissen: Sie haben ihr Schicksal überwunden. Auch sie sind heute stolz, Berlin zu sein. Das gilt sogar für Spandau, behauptete ich mal. Meine Damen und Herren, das Groß-Berlin-Gesetz von 1920 ist ohne die Revolution von 1918/19 nicht denkbar. Mit der Revolution wurde auch das preußische Dreiklassenwahlrecht abgeschafft, das den Konservativen die Mehrheiten garantierte und verhinderte, dass die Parteien der Arbeiterbewegung – allen voran die SPD – Mehrheiten im Parlament abbilden konnten. Das war nun vorbei.

Die Verfassungsgebende Preußische Landesversammlung, der Vorläufer des Preußischen Landtags, wurde nun im Januar 1919 nach den Prinzipien des Verhältniswahlrechts gewählt. Und auch die Frauen durf-



Eröffnungssitzung der Preußischen Landesversammlung am 13. März 1919



Plakat „Für Groß Berlin“, Käthe Kollwitz, 1912

ten erstmals mitwählen. Das wäre nicht passiert ohne die Revolution. Es war ein wichtiger Schritt zur Demokratisierung, der für uns heute selbstverständlich ist, damals aber im wahrsten Sinne des Wortes „revolutionär“ war. In der Landesversammlung stellten die Sozialdemokraten mit über 36 Prozent die stärkste Fraktion, gefolgt von der Christlichen Volkspartei – eigentlich das Zentrum – mit 22 Prozent.

Neben der Erarbeitung einer neuen, demokratischen preußischen Landesverfassung wurde auch die überaus sensible Problematik angegangen, das Berliner Stadtgebiet zu erweitern. Die Sozialdemokraten, aber auch die Unabhängigen Sozialdemokraten forcierten die Thematik im Parlament. Unterstützt wurden sie von vielen Linksliberalen in der DDP. Zugegeben: Die Idee, Berlin zu vergrößern, war nicht neu. Sie entstand schon mit der rasant aufnehmenden Industrialisierung am Ende des 19. Jahrhunderts, als immer mehr Menschen nach Berlin kamen, um hier Arbeit zu finden.



Bahnhof Alexanderplatz und Turm des Roten Rathauses, 1900

Berlin platzte damals förmlich aus allen Nähten. Neue Industrieanlagen und Mietskasernen, möglichst nahe der Fabriken, schossen wie Pilze aus dem Boden. Die Stadt drohte an ihrem Wachstum zu ersticken. Hinzu kamen die Irrungen und Wirrungen des Kriegsendes, die chaotischen Zustände nach dem Ende des Weltkriegs, die den Alltag der Menschen zusätzlich erschwerten. Die Stadt kam buchstäblich an ihre Grenzen. Und hinzu traten Ängste. Da war die allgemeine Angst vor Verelendung aufgrund der wirtschaftlichen Schieflage durch den Ersten Weltkrieg. Sie betraf auch bürgerliche Kreise, keineswegs nur die Arbeiterfamilien. Da war eine schwankende preußische Bürokratie, die durch und durch konservativ-monarchistisch eingestellt war und deren Vertreter nicht wussten, was mit ihnen geschehen würde. Und da waren die vielen, vielen demobilisierten Soldaten, die nicht ahnten, wie es mit ihnen weiterging. Kurzum, es herrschte Chaos in Berlin, ein Chaos durchsetzt mit existenziellen Ängsten.

Aber es war wohl genau dieses Chaos, das den politischen Kraftakt ermöglichte, Berlins Grenzen in die brandenburgische Provinz zu ver-

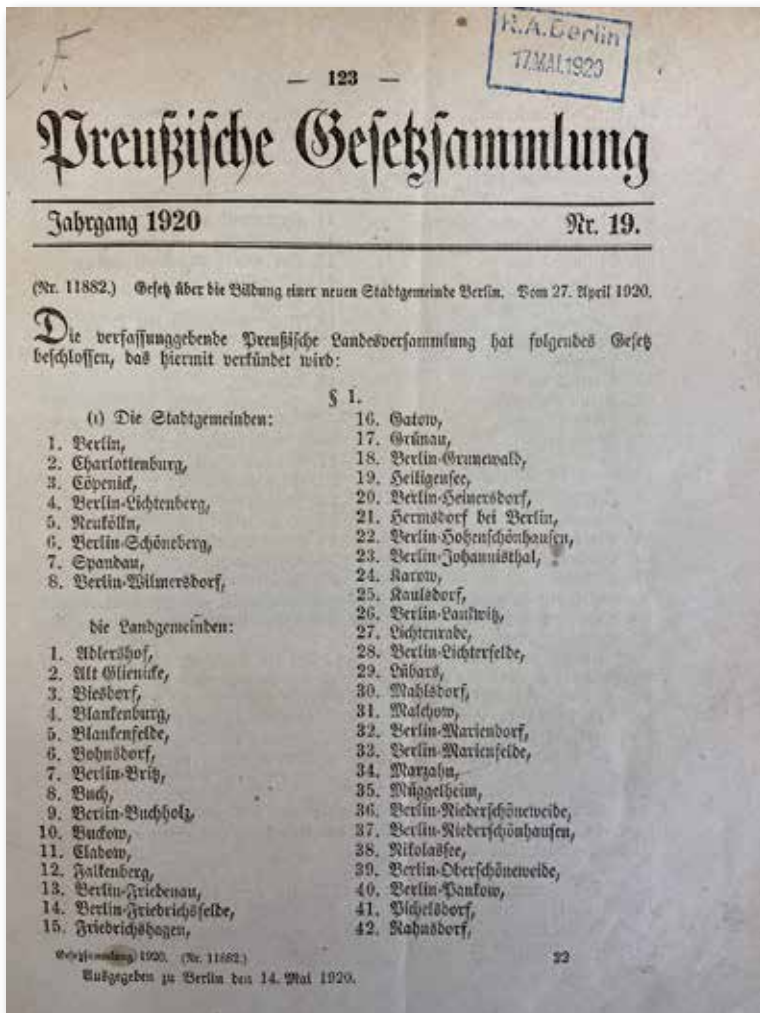
schieben. Und auch das dürfen wir nicht vergessen: Der damalige parteilose Berliner Oberbürgermeister Adolf Wermuth forcierte auf allen kommunalrechtlichen Verhandlungsebenen die Vergrößerung Berlins. Denn längst hatte sich Berlin schon ausgedehnt, in erster Linie entlang der Eisenbahnstrecken.

Wermuth ist heute weitgehend in Vergessenheit geraten. Aber es war im besonderen Maße auch seinem Geschick und seinem Einsatz als Stadtoberhaupt zu verdanken, dass Berlin eine Metropole im Weltmaßstab werden konnte. Er war es, der aus Verwaltungssicht erkannte, dass die weitere urbane Entwicklung Berlins nur möglich sein könnte, wenn die Stadtgrenzen gleichzeitig verschoben würden.

Meine Damen und Herren, auffallend ist, dass viele Abgeordnete vornehmlich aus den bürgerlich-konservativen Parteien der Abstimmung über das Groß-Berlin-Gesetz in der Preußischen Landesversammlung am 27. April 1920 fernblieben. Damit ermöglichten sie aber erst, dass das Gesetz angenommen werden konnte. Über die Motive dieser Abstinenz werden in der Literatur Vermutungen angestellt. Ich möchte in diesem Zusammenhang eine hinzufügen. Es war ja keineswegs ausgemacht, dass Preußen als Land in der Weimarer Republik weiter bestehen sollte. Vor allem die linken Parteien in der Nationalversammlung wollten die Zerschlagung Preußens. Dies wurde deutlich in den Diskussionen



Adolf Wermuth, Porträt, 1920



Veröffentlichung des Gesetzes über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin in der Preussischen Gesetzsammlung Nr.19/1920

über die Weimarer Verfassung, als immer wieder auch von führenden Sozialdemokraten ein Einheitsstaat gefordert wurde.

Auch Preußen, so der politische Wille bei den linken Parteien, sollte neben den anderen Ländern schlussendlich im Deutschen Reich aufgehen. Es war dann der Sozialdemokrat Otto Braun, der spätere langjährige preussische Ministerpräsident, der sich vehement gegen diese Pläne seiner eigenen Partei wandte. Und nach zähen Verhandlungen um die Verfassung blieb am Ende dann als Ergebnis: Die Weimarer Republik ist ein föderaler Bundesstaat. Wenn man so will: Die konservative Linie hatte sich auf Reichsebene durchgesetzt, die Länder bestanden weiter. So eben auch Preußen. Aber all das wirkt auf mich so, dass der Erhalt Preußens erst das größere Berlin möglich machte.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen heute: Preußen ist und bleibt Geschichte. Aber Berlin, Berlin ist immer noch Berlin. Unser Berlin. Unser demokratisches Berlin, wie wir es lieben. Vielen Dank!





Lehrter Bahnhof, 1911



Heute am selben Ort: der Berliner Hauptbahnhof

Vom Mut zum Neuen

Michael Müller, Regierender Bürgermeister von Berlin



Herr Präsident, Frau Herrmann, sehr geehrte Ehrengäste, meine Damen und Herren, auch von mir ein herzliches Willkommen und gleich zu Beginn ein großes Dankeschön für diese eindrucksvolle musikalische Begrüßung! Gespielt auf einem Instrument, wie ich gelernt habe, von 1920 und das weltweit einzige, das berührungslos gespielt wird. Ein großes Dankeschön an Sie, Frau Eyck! Meine Damen und Herren, ich freue mich, gemeinsam mit Ihnen dieses besondere Jubiläum, das Jubiläum des Tages zu feiern, der zu einem Schlüsselmoment unserer Stadtgeschichte wurde: Den 100. Jahrestag der Inkraftsetzung des Groß-Berlin-Gesetzes am 1. Oktober 1920 – des Datums, das zum Startschuss für die Metropolenbildung Berlins wurde.

Herr Präsident, Sie haben es eindrücklich geschildert und wir haben vieles ja auch schon im Film gesehen. Es war tatsächlich ein langer und steiniger Weg, der bis dahin zurückgelegt wurde. Einer mit vielen Hürden und politischen Grabenkämpfen, aber einer – das können wir heute mit voller Überzeugung sagen – , der sich gelohnt hat. Denn: Unser Berlin, wie wir es heute kennen, fußt auf diesem Fundament, das damals mit dem Groß-Berlin-Gesetz gelegt wurde. Es war eine kraftvolle Entscheidung, die damals getroffen wurde. Ein Entschluss, dem ein noch größerer Kraftakt allerdings folgte. Es waren enorme Herausforderungen, vor denen die Verantwortlichen standen. Verwaltung, Verkehr, Gas- und Wasserversorgung, Elektrizität, Wohnen, Gesundheit, Soziales – alle Bereiche städtischen Lebens waren in Einklang zu bringen. Vormalige Stadtgrenzen waren zu überbrücken, Verkehrswege anzubinden und aus dem Nebeneinander von Verfahrensweisen

Es war tatsächlich ein langer und steiniger Weg, der bis dahin zurückgelegt wurde ... Denn: Unser Berlin, wie wir es heute kennen, fußt auf diesem Fundament, das damals mit dem Groß-Berlin-Gesetz gelegt wurde.

und Regularien ein Miteinander zu entwickeln – eine Mammutaufgabe also. Zugleich waren die Potenziale, die in den vormaligen Städten und Gemeinden bereits vorhanden waren, sinnvoll zu nutzen und einzubinden. Denn: Die neuen Berliner Bezirke hatten einiges beizutragen. Sie kamen eben „nicht mit leeren Händen“, wie eine Ausstellung in Trepow-Köpenick es ja auch so treffend titelt.

Die neue Metropole Berlin konnte somit nicht auf dem Reißbrett entstehen, sondern sie musste die vorhandenen Entwicklungsstränge aufgreifen und sie so zusammenbinden, dass sich daraus ein gemeinsamer Erfolgsstrang entwickeln konnte. Einer, der die Stärken, die in der Einheitsgemeinde Berlin steckten, einband und die Stadt mit ihrer Vielfalt nach vorne brachte. Eine Aufgabe, wie gesagt, von ungeheurem Ausmaß.

Ich habe großen Respekt vor den Leistungen der Menschen, die damals Verantwortung trugen. So vor der Beharrlichkeit und Zielstrebigkeit des damaligen Berliner Oberbürgermeisters Adolf Wermuth, der seine Vision von einem Groß-Berlin gegen viele Widerstände, wie wir gehört



Oberbürgermeister Gustav Böß bei der Einweihung eines Sportplatzes in Berlin-Tiergarten (1923)

haben, durchsetzte. Und auch vor seinem Nachfolger, Gustav Böß, der nun einer Millionenmetropole vorstand und ihre Zukunft zu gestalten hatte. Und das, wie wir wissen, in ohnehin herausfordernden Zeiten. Denn: Als Groß-Berlin entstand, hatte es das Erbe des verlorenen Ersten Weltkrieges mitzutragen. Es war eine Zeit politischer Unruhen, in der viele Menschen der noch jungen Demokratie und ihren Vertreterinnen und Vertretern misstrauten, ja sie bekämpften. Hinzu kamen Armut, Wohnungsmangel und steigende Arbeitslosenzahlen. Das alles barg großen sozialen Sprengstoff. Groß-Berlin durchzog zudem ein räumlich soziales Gefälle vom wohlhabenden Südwesten zum ärmeren



Künstlerin Carolina Eyck an einem Theremin von 1920



Notenheft: „Die Wohnungsnot“. Berlin, 1919

Nordosten, auch gekennzeichnet durch die deutlichen Unterschiede in den Wohnsituationen der Menschen.

In dieser Gemengelage galt es nun, Metropolenpolitik zu gestalten. Das konnte nur durch den Mut zum Neuen gelingen. Und genau darin lagen die Chancen, denn im Angesicht der riesigen Herausforderungen war schnell klar, dass alte Strategien nicht taugten und neue Wege beschritten werden mussten. In dieser Zeit der frühen Zwanzigerjahre galt es, mit einigen wegweisenden Entscheidungen grundlegende Weichenstellungen vorzunehmen. Und das in den Bereichen, die auch heute die Lebensadern von wachsenden Städten bilden – Wohnen,

Verkehr und städtische Daseinsvorsorge. Lassen Sie mich nur einige Beispiele für diese neuen, mutigen Pfade nennen, mit denen Berlin sich den Herausforderungen stellte.

So wurde in den Zwanzigerjahren mit dem Großsiedlungsbau eine neue Ära in der Wohnungspolitik eingeleitet. Wir haben auch dazu einiges schon im Film gesehen. Von 1924 bis 1931 entstanden mehr als 160.000 Wohnungen durch gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften bzw. -genossenschaften. Wohnungen, die nicht nur die Not verringerten, sondern den Menschen eben auch eine ganz neue Qualität des Wohnens mit mehr Licht, Luft und Natur, mit Komfort zugänglich machten. Es waren Bauten der Moderne, die sozialen Zwecken folgten und mit berühmten Namen wie denen von Bruno Taut oder Hans Scharoun verbunden waren. Dieses neue Bauen wurde zum Vorbild für viele weitere Projekte und ist bis heute als Prinzip des sozialen Wohnungsbaus fester Bestandteil der Stadtentwicklung geblieben, und viele Großsiedlungen sind auch bis heute eine Bereicherung in unserem Wohnungsangebot.



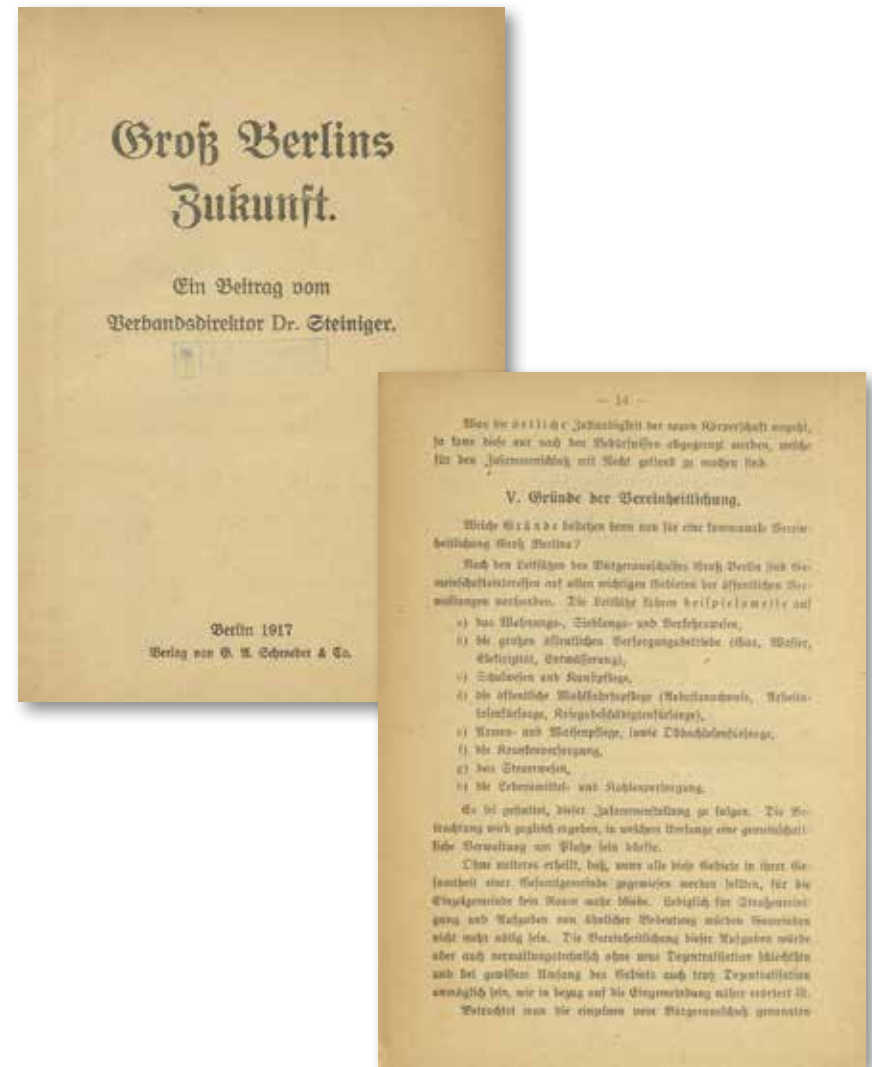
Alexanderplatz, 1930



Barbarossastraße: Bau der U-Bahnlinie 4, 1909

Eine weitere Frage, die sich damals aufdrängte, war die der Verkehrsgestaltung. Die gewachsene Metropole musste mit dem weiter zunehmenden Massenverkehr umgehen und die Verkehrsflüsse entflechten. Auch da halfen keine Tuppelschritte – es war ein großer Wurf vonnöten. Eine zentrale Maßnahme war die des U-Bahn-Ausbaus um mehr als 40 Kilometer. Große Plätze wie der Alexanderplatz wurden zu neuen Verkehrsknotenpunkten und spiegelten die damalige Priorität von Wirtschaft und Verkehr wider. Die Idee einer autogerechten Stadt gab es also nicht erst in den Fünfzigerjahren, sondern hatte, leider, auch bereits hier Vorläufer. Dann war die kommunale Daseinsvorsorge für nun 20 Bezirke auf einheitliche Füße zu stellen. Auch das war eine soziale Frage, denn der Zugang zu Strom, Gas, Wasser oder auch zum öffentlichen Nahverkehr bestimmte auch damals schon die Lebenslagen der Menschen. So wurden neue Kommunalbetriebe wie die GASAG und die BVG gegründet und bereits bestehende erweitert, wie die Berliner Elektrizitätswerke. Auch heute ist die Kommunalisierung ein Instrument, um Fortschritt mit Daseinsvorsorge in Einklang zu bringen.

Die Metropole Berlin profitierte enorm von den damaligen Weichenstellungen und tut es bis heute. Weichenstellungen, denen der Mut zu



Groß Berlins Zukunft. Ein Beitrag von Verbandsdirektor Dr. Steiniger. Gründe der Vereinheitlichung, 1917

Neuem und die Kraft zu Entscheidungen innewohnten. Diese Erfolge waren auch möglich, weil Berlin zugleich Zentrum der Politik war, der ersten Demokratie Deutschlands mit ihrem Willen zur Gestaltung und ihrem Drang nach Weltoffenheit und Fortschritt. Getragen wurde sie von den mutigen Frauen und Männern in Politik und Verwaltung, gestützt von vielen Ideengebern aus Wissenschaft und Forschung, Architektur, Kunst und Kultur und vielen anderen Bereichen. Berlin war in den Zwanzigerjahren somit Vorreiterin und Impulsgeberin für ganz Deutschland.

Nach den Brüchen des 20. Jahrhunderts mit Diktatur, Krieg und Teilung gelang es erst 1990 wieder, einen gesamtstädtischen Gestaltungsanspruch dieser Art zu formulieren. In wenigen Tagen feiern wir mit 30 Jahren Deutscher Einheit den Tag, an dem Berlin erneut gemeinsam

aufbrach. Auch diesem glücklichen Moment der Geschichte folgten, wie wir wissen, weitere Herausforderungen. Und das ist vielleicht auch eine Quintessenz aus dem Vergleich von gestern und heute. Metropolen stehen eben immer unter dem Veränderungsdruck der Zeiten, seien es Wachstum, Kriege oder globale Veränderungsprozesse wie Digitalisierung und Klimawandel. Oder auch Krisen, wie jetzt die Corona-Pandemie. Die entscheidende Frage ist, wie wir damit umgehen. Ob wir den Herausforderungen der Zeit aktiv begegnen. Ob wir daraus einen Gestaltungsanspruch ableiten. Ob wir mutig sind und ob wir Neues wagen. Und natürlich: Wen wir bei der Gestaltung unserer Stadt im Blick haben und wo wir die Schwerpunkte setzen.



Plakat Herbst der Technik. Jeder einmal in Berlin. Berlin, 1928



Berlin hat sich damals entschieden, einen deutlichen Schritt voranzugehen und die Chancen, die sich darboten, zu nutzen. Die Verantwortlichen haben Neuland betreten und damit eben auch unsichere Wege beschritten. Aber es war ein Einsatz, der sich für die Stadt gelohnt hat. Und das ist auch Gradmesser für uns heute! Wir müssen auf unsere Stärken setzen und die aktuellen Herausforderungen als Chancen für Fortschritt und Entwicklung betrachten. Mit mutigen, zukunftsweisenden Entscheidungen, ja, wenn möglich, mit großen Würfeln wie damals. Eine wichtige Voraussetzung dafür: Berlin muss eine Stadt der Freiheit bleiben. Eine, die wie in den Zwanzigerjahren kluge Köpfe und Kreative aus der ganzen Welt anzieht und ihnen Raum gibt zum Experimentieren und Tüfteln. Eine Stadt, die auf Innovation und Fortschritt setzt und neue Ideen in ihr Handeln einbindet. Eine Stadt, die ihr gesamtes Potenzial nutzt, um voranzukommen. Und dieses Potenzial steckt in den Menschen, die hier forschen, arbeiten, leben und unsere Stadt jeden Tag mit ihren Ideen, mit ihrer Kraft bereichern.

Berlin muss eine Stadt der Freiheit bleiben.



Gustav Böß (in der Mitte mit Brille) an der Spitze einer Delegation des Berliner Magistrats in New York, 1929

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es so wichtig, dass wir Fortschritt und Entwicklung mit aller Kraft voranbringen. Hier liegen die Stärken unserer Metropole: in Wissenschaft und Forschung, in der Verbindung aus Kreativität und Expertise. Deswegen fördern wir innovative Großprojekte wie zum Beispiel die Siemensstadt 2.0 und entwickeln neue Zukunftsorte wie die Urban Tech Republic am Flughafen Tegel. Berlin muss weiterhin ein Mekka für die bleiben, die sich mit innovativen Ideen ausprobieren und einbringen wollen. Für Traditionsunternehmen wie Startups, für Gründerinnen und Gründer wie für alle, die Berlin mit Zukunftsvisionen verbinden. Die zahlreichen Zukunftsorte unserer Stadt sollen sich zu einem wahren Fortschrittsnetzwerk entwickeln. Damit Berlin Impulsgeberin bleibt – wie 1920. Es sind die

Städte, die immer mehr zu den Knotenpunkten für den Umgang mit den zentralen Zukunftsfragen werden. Weltweit werden bald 80 Prozent der Menschen in Metropolen und Ballungsgebieten leben. Damit ist eine große Verantwortung verbunden, und gleichzeitig wird auch deutlich, dass wir das nicht im Alleingang meistern können. Bündnispartner und Netzwerke, unsere Nachbarn in Brandenburg spielen dabei bereits jetzt eine immer größere Rolle, um auf die noch größeren Fragen der Zeit Antworten zu finden. Auch der damalige Oberbürgermeister Gustav Böß hielt den Blick über den Tellerrand für vielversprechend. 1927 hatte er bereits den New Yorker Bürgermeister im Berliner Rathaus empfangen und reiste 1929 gemeinsam mit Ernst Reuter, dem damaligen Stadtrat für Verkehrswesen, und einer Delegation in die USA, um sich Anregungen zu holen. Damals orientierte sich Berlin an den großen Metropolen wie Paris, London und New York. Heute gibt es viele weitere Mega-Citys, von denen wir lernen können. Umso wichtiger ist es, was mir persönlich auch sehr wichtig ist, dass Berlin in globalen Netzwerken

den gemeinsamen Austausch mit den Metropolen dieser Welt sucht. In Städtenetzwerken wie „Metropolis“, den „C40 Cities“ oder den „Eurocities“, um von den Erfahrungen anderer zu lernen und eigenes Wissen zu teilen. Es sind die Städte, in denen intelligente Lösungen erdacht und erprobt werden. Die urbanen Räume sind gleichsam Lernlabore wie Seismografen für Zukunftsfragen. Das zeigte sich schon 1920, und so ist es auch heute.

Meine Damen und Herren, Berlin hat damals Geschichte geschrieben - eine Geschichte des Aufbruchs, in der unsere Stadt eindrucksvoll unter Beweis stellte, dass sie die Kraft hat, die Chancen des Augenblicks zu nutzen. Der damalige Drang nach Freiheit, der Wille zur Gestaltung und der Mut zu Innovation und Fortschritt sind auch heute die Triebfedern unserer Entwicklung. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass die Gestaltungskraft unserer Stadt auch zukünftig den Weg für Fortschritt und Entwicklung freimacht – für die Menschen, für die Berlinerinnen und Berliner und für eine gemeinsame Zukunft. Vielen Dank!





Alt-Köpenick mit Laurentius-Kirche und Rathaus, 1910



Alt-Köpenick mit Laurentius-Kirche und Rathaus heute

Die DNA von Groß-Berlin

Monika Herrmann, Bezirksbürgermeisterin Friedrichshain-Kreuzberg
und Vertreterin des Rates der Bürgermeister



Meine sehr geehrten Damen und Herren! Berlin beziehungsweise der Großraum Berlin war am Anfang des 20. Jahrhunderts sehr heterogen. Es gab keine einheitlichen Bebauungspläne, keine integrierte Stadtplanung, keine einheitliche Verkehrsplanung, und es gab keine solidarische Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben. Das stark wachsende Alt-Berlin war mit seinen Umlandgemeinden jedoch eng verflochten. Die großen Industrieunternehmen siedelten sich um Alt-Berlin herum an. Berlin brauchte also eine neue Verfasstheit.

Die Lösung sollte die Einheitsgemeinde Groß-Berlin sein. Dieser Gedanke war nicht neu, scheiterte aber immer wieder am Widerstand der wohlhabenden, bürgerlichen Städte und Gemeinden. Sie wollten nicht für die Ärmern finanziell aufkommen müssen. Aber auch die Vorstellung, zukünftig von einer SPD-Stadtregerung verwaltet zu werden, erzeugte keine große Freude. Sie wollten keine Muss-Berliner werden.

Die Folgen des 1. Weltkrieges machten die Notwendigkeit aber dringlich. Mit der Bildung einer Einheitsgemeinde war das Ziel einer klaren Zentralisierung der Entscheidungsbefugnisse beim Berliner Magistrat verbunden. So sollte ein gesamtstädtischer Ausgleich und damit die einheitliche Versorgung der Berliner Bevölkerung gewährleistet werden. Ebenfalls zur Diskussion stand die Bildung einer Gesamtgemeinde, hier hätten die eingemeindeten Orte stärkere Befugnisse – inklusive eigener Steuererhebungen – behalten. Der Widerstand gegen den Verlust der Eigenständigkeit der einzugemeindenden Städte war daher groß. Der Architekt Groß-Berlins, Oberbürgermeister Adolf Wermuth, hatte sich eine sehr schwere Aufgabe gestellt. Aber Berlin wäre nicht Berlin, wenn es nicht schon damals einen Kompromiss gegeben hätte: die dezentralisierte Einheitsgemeinde.

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung sollten die Leitlinien der Kommunalpolitik festlegen und bekamen später auch das alleinige Budgetrecht. Die 20 neuen Bezirke bekamen mit dem Bezirksamt und der Bezirksverordnetenversammlung eigene Vertretungsorgane und konnten im Rahmen der Magistratsleitlinien selbstständig handeln, waren also nicht nur ausführende nachgeordnete Organe. Die Zweistufigkeit war geboren. Sie ist die DNA von Groß-Berlin.

Aber Berlin wäre nicht Berlin, wenn es nicht schon damals einen Kompromiss gegeben hätte.



Luftaufnahme von Berlin-Mitte, 1920

Verabredet hatte man, nach der Gründung eine Kommission zu bilden, um die Effizienz der Verwaltung zu erarbeiten und sicherzustellen. Und 100 Jahre später? In einem sind wir uns wahrscheinlich einig: Die Zweistufigkeit stellt auch 100 Jahre später eine große Herausforderung für die Regierenden im Senat und den Bezirksämtern dar. Allerdings stecken wir immer noch im Dschungel der Zuständigkeitsfragen fest. Wir haben viele, sehr viele Kommissionen und Reformversuche hinter uns. Es fanden in den letzten Jahrzehnten hunderte von Arbeitsgruppen statt, tausende Arbeitsstunden wurden investiert, unendlich viele Papiere beschrieben und viele Euros ausgegeben.

Es gab Reformen und „Reförmchen“, es wurden Gesetze verändert oder neu geschrieben, es gab zusätzlich neue Aufgaben, alte blieben meist erhalten. Die meisten Verwaltungsreformprozesse wurden auf den Weg gebracht, damit endlich in Berlin alles einheitlich läuft. Immer wieder wird die Abschaffung der politischen Eigenständigkeit der

Bezirke gefordert. Man träumt sich das Regieren leichter, wenn Berlin ausschließlich zentral über den Senat regiert würde. „Alles muss gleich sein“ ist aber auch ein Synonym für das laue Mittelmaß.

Dezentrale politische Verantwortung ist richtig. Wie zielführend soll es sein, eine Großstadt wie Pankow als nachgeordnete Verwaltungseinheit führen zu wollen? Über 11 Prozent der Berliner Gesamtbevölkerung leben in Pankow. Natürlich ist es falsch, wenn in den Bezirken die Grundversorgung der Bevölkerung weit auseinanderdriftet. Das ist keine gute Entwicklung und erinnert sehr an die Zeiten vor Groß-Berlin. Wir müssen uns also endlich auf den Weg machen, den Webfehler von vor 100 Jahren zu korrigieren. Wir haben jetzt 100 Jahre Erfahrung – wahrscheinlich die längste Evaluation einer Verwaltung weltweit. Doch wir brauchen keine klassische Verwaltungsreform, denn die springt zu kurz. Wir brauchen eine andere Verfasstheit für Berlin. Wir brauchen die Vereinheitlichung mit regionalen, dezentralen Unterschieden. Wie kann das gelingen?



Brotkarten zur Lebensmittelversorgung für Berlin und Nachbarorte, 1915

In einem von Frank Nägele, Sören Benn und mir veröffentlichten Diskussionspapier haben wir uns über ein paar Gelingensbedingungen Gedanken gemacht. Ich werde einige Textpassagen frei zitieren. Das politische Berlin muss verstehen lernen, dass Bezirks- und Hauptverwaltungen zwei Seiten einer Medaille sind. Beide Regierungsebenen sind in einer funktionierenden Stadt damit gleichrangig. Um dies zu erreichen, müssen die Steuerungskraft der Hauptverwaltungen und die Umsetzungskraft der Bezirke jeweils gestärkt werden. Im Zukunftspakt Verwaltung, den wir zusammen, die Bezirke mit dem Regierenden Bürgermeister und dem Senat, geschlossen haben, ist deshalb die Zielvereinbarung als Regelsteuerungsinstrument vorgesehen. Zielvereinbarungen funktionieren aber nur, wenn es einen gewissen Einigungszwang gibt und die Senatsverwaltungen die Verantwortung für das Gelingen nicht abwälzen können. Verknüpft mit agiler Steuerungskultur in den Senatsverwaltungen, taugt die fachaufsichtliche Begleitung als finales Klärungsinstrument, wenn es bei Zielvereinbarungen unüberwindliche



Hürden gibt oder außergewöhnliche Anlässe außergewöhnliches Handeln erzwingen.

Die Bürgermeister/-innen sollten zukünftig die Verantwortung für die bezirkliche Umsetzung der Zielvereinbarungen haben – und damit ein Durchgriffsrecht, wenn andere Bezirksamtsmitglieder die Umsetzung nicht leisten. Der Rat der Bürgermeister/-innen kann in den seltensten Fällen Konflikte zwischen Senatsverwaltungen und Bezirken klären, da er kein Vetorecht hat. Für strukturelle Augenhöhe brauchen aber beide Ebenen Instrumente, die Verhandlungen und Ausgleich erzwingen. Die Bezirke sollten deshalb mit dem Rat der Bürgermeister/-innen ein Vetorecht bekommen. Außerdem brauchen wir einen verfassungsrechtlich normierten konfliktklärenden Auftrag des Regierenden Bürgermeisters. Wenn die Bezirke als umsetzende Instanzen gestärkt werden sollen, dann ist es auch wichtig, das in der Verfassung normierte Finanz- und Zuweisungssystem auf den Prüfstand zu stellen. Schon jetzt ist es längst nicht mehr stringent, und die Ausnahmen fast größer als die Regeln selbst.

Wenn wir Steuerung und Umsetzung stärken wollen, hat dies auch Auswirkungen auf die Arbeit und das Selbstverständnis des Abgeordnetenhauses und auf die Bezirksverordnetenversammlungen. Auch hier ist es gut, wenn sich das Abgeordnetenhaus als Legislative profiliert und die parlamentarische Energie stärker in die Steuerung der Stadt durch legislative Rahmensetzung lenkt. Wenn wir nun über Zielvereinbarungen die



Entwurf eines Gesetzes über die Gemeindeverfassung von Gross-Berlin nebst Begründung, vorgelegt vom Vorstand der Berliner Vorortgemeinschaft im Kreise Teltow



Umsetzungskompetenz der Bezirke nutzen und stärken, müssen auch die Bezirksverordnetenversammlungen die Möglichkeit bekommen, die zu schließenden Zielvereinbarungen im Vorfeld zu debattieren – zumal sie in der Regel Auswirkungen auf die bezirklichen Haushalte haben und damit ein originäres Recht der Bezirksverordnetenversammlungen berühren.

All dies ist im Rahmen der Einheitsgemeinde gedacht. In unserem Papier haben wir vorgeschlagen, über eine Ratsverfassung zu diskutieren. Wir können natürlich auch über ein föderales Stadtsystem oder eine Gesamtgemeinde diskutieren. Was wir uns jedoch nicht mehr leisten können, ist das berühmte „Weiter-So“. Sind wir also mutig wie unsere Vorgänger vor 100 Jahren, mutig genug, den jeweiligen Machtdrang zu zügeln und tatsächlich gemeinsam ein Staatsmodell zu entwickeln, was jenseits der parteipolitischen Zwistigkeiten und geliebten Erbhöfe eine gute Regierbarkeit Berlins ermöglicht? Dringlich wäre es heute ebenso wie vor 100 Jahren. Herzlichen Dank!





Wittenbergplatz, 1930



Wittenbergplatz, 2003

Die Kunst des Thereminspiels

Carolina Eyck am Theremin



Das Theremin (*1920) – ein Instrument aus der Pionierzeit der elektronischen Musik

Im Zuge der bahnbrechenden Erfindungen von Edison und Tesla zur Nutzbarmachung des elektrischen Stroms stand bereits im 19. Jahrhundert die Frage im Raum, ob sich auch Töne elektronisch erzeugen lassen. Die Antwort findet 1897 Geschäftsmann und Erfinder Thaddeus Cahill mit dem Telharmonium – das erste elektronische Musikinstrument. Das Telharmonium erzeugt Töne auf elektromechanische Weise. Bedient werden musste das Instrument von zwei Personen, was nicht weiter verwunderlich ist, denn die raumfüllende Orgelmaschine wog mehr als sieben Tonnen.

Schließlich führte 1919 der russische Physikprofessor Lew Sergejewitsch Termen (1896–1993), der sich später in den USA Leon Theremin nannte, physikalische und elektronische Experimente durch. Basierend auf den daraus gewonnenen Erkenntnissen baute er das „Theremin“. Gezeigt wurde es erstmals 1920 in St. Petersburg im Physikalisch-technischen Institut – allerdings noch unter dem Namen „Ätherophon“.

Das Instrument war zu seiner Zeit etwas komplett Neues: Es wird berührungslos, nur über Handbewegungen gesteuert und reagiert über zwei Antennen beziehungsweise Elektroden auf elektromagnetische Felder. Die Lautstärke wurde über ein Pedal gesteuert. Erst zwei Jahre später ließ sich mit der zweiten Hand auch die Lautstärke berührungslos beeinflussen. Mitte der 1920er-Jahre kam der Lautsprecher hinzu – zuvor konnte man die erzeugten Töne nur über Kopfhörer oder Trichter vernehmen. Heute gibt es weltweit nur eine Handvoll Musiker, die das Theremin professionell spielen.

Die Künstlerin Carolina Eyck

Im Jahr 2015 erhielt die deutsch-sorbische Musikerin Carolina Eyck den ECHO-Klassik-Preis für die Konzerteinspielung „Die acht Jahreszeiten“ für Theremin und Horn des finnischen Komponisten Kalevi Aho. Sie ist damit die erste Thereminspielerin, die einen international bedeutenden Preis gewinnen konnte, der zugleich ihren Durchbruch auf dem Musikmarkt einleitete.

Carolina Eyck hat bereits in über 30 Ländern Konzerte gegeben und spielte als Solistin u. a. mit dem Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin, dem BBC Philharmonic Orchestra und dem Orquesta Sinfónica Nacional de Argentina. Für Eyck schrieben die Komponisten Kalevi Aho, Andrew Norman, Dalit Warsaw und Régis Campo Concertos für Theremin und Orchester. Mit dem Pianisten und Komponisten Christopher Tarnow bildet Eyck seit 2013 ein festes Duo. Dabei entstanden neue Werke und zwei Alben. 2016 veröffentlichte sie mit dem American Contemporary Music Ensemble eine LP mit ihrer eigenen Komposition „Fantasias for Theremin and String Quartet“.

Seit 2016 konzertiert Carolina Eyck mit ihrem innovativen Solo-Programm „Theremin & Voice“. Kunstvoll übereinandergeschichtete Loops und Chöre, live auf der Bühne entwickelt, fliegen mit Hilfe eines Surround-Soundsystems synchron zu ihrer tänzerischen Performance durch den Raum. Angesiedelt zwischen Minimal Music und Progressiv Electronic Music lassen die melodischen, teils festgeschriebenen Kompositionen viel Raum für ihre virtuoson Improvisationen.



Gemeinsame Auftritte und Aufnahmen mit zeitgenössischen Künstlern aus verschiedenen Genres wie Rocklegende Steve Vai, dem Singer-Songwriter Gotye, DJ Jeff Mills, dem Gitarristen Jim Mognie, Tangerine Dream, dem Multi-Instrumentalisten Jacob Collier und dem Sänger Theo Bleckmann inspirieren ihr Spiel.

Carolina Eyck gibt weltweit Workshops und Theremin-Unterricht und ist künstlerische Leiterin der Theremin-Akademien in Colmar (Frankreich), Leipzig und Berlin. Eine Dokumentation über ihr Schaffen, „Carolina and the Waves“, ist derzeit in Produktion.

Autor: Dr. Daniel Grabic



Videomitschnitt der Feierstunde „100 Jahre Groß-Berlin“

Unter dem abgebildeten QR-Code finden Sie eine Videoaufzeichnung der Veranstaltung am 1. Oktober 2020 mit Gebärdendolmetschung (DGS) und Untertitelung.



Impressum

Herausgeber: Der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Maren Wegener

Bildnachweis: Titelbild, S.14: Landesarchiv Berlin, F Rep. 270 Nr. 9054 | S. 2, 15, 31, 43: Berlin-Sammlungen, Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB), Digitale Landesbibliothek Berlin | S. 4: akg-images | S. 5: Stadtmuseum Berlin | S. 6, 7, 16, 34: ullstein bild | S. 8: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 (01) Nr. 0172401 / Foto: Gnilka, Ewald | S. 10-11, 12, 21, 24, 35, 38, 42, 44 oben, 45, 48, 51: Foto: Lars Wiedemann | S. 17: Kn 122 II, Kölner Kollwitz Sammlung, Käthe Kollwitz Museum Köln | S. 18: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 (01) Nr. II10365 / Foto: Titzenthaler, Waldemar | S. 19: akg images (Foto Haeckel) | S. 20: Abgeordnetenhaus von Berlin | S. 22: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 (02) Nr. II9482 / Foto: k. A. | S. 23: sakanphotography/Depositphotos.com | S. 26: ullstein bild - Willi Ruge | S. 27, 30, 33, 44 unten: Foto: Antonia Richter | S. 28: Stadtmuseum Berlin, Reproduktion: Friedhelm Hoffmann, Berlin | S. 29 oben: Stadtmuseum Berlin, Reproduktion: Michael Setzpfandt, Berlin | S. 29 unten: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 (01) Nr. 0205656 / Foto: k. A. | S. 32: Stadtmuseum Berlin, Reproduktion: Christel Lehmann, Berlin | S. 36: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 (01) Nr. II2005 / Foto: k. A. | S. 37: ullstein bild – Schöning | S. 40: akg-images | S. 41: Stadtmuseum Berlin - Archiv Rolf Goetze | S. 46: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 (01) Nr. II6925 / Foto: k. A. | S. 47: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 (01) Nr. 0026503_C / Foto: Platow, Thomas | S. 50: Foto: Christian Hüller

Trotz intensiver Bemühungen war es nicht möglich, alle Rechteinhaber/-innen zu ermitteln. Sofern noch nicht berücksichtigte Ansprüche bestehen, werden die Inhaber/-innen gebeten, sich an das Abgeordnetenhaus von Berlin, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin, zu wenden.

Gestaltung: Goscha Nowak

Herstellung: PRINTPRINZ GmbH



1. Auflage, 2020, ISBN 978-3-922581-41-3

Bestellungen richten Sie bitte an:

Abgeordnetenhaus von Berlin, Referat Öffentlichkeitsarbeit
Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Abgeordnetenhauses von Berlin. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von den Parteien oder Fraktionen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.